

30.07.2020
Drucksache 121/20

Radverkehrskonzept Kreis Unna;
Sachstandsbericht und weiteres Verfahren

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität	17.08.2020	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Planung und Mobilität
Berichterstattung	Sabine Leiße

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.11	Planung und Mobilität
Produkt	01.11.04	Verkehrsentwicklungsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Sachbericht

Sachstand

Die Zielsetzung des Radverkehrskonzeptes sieht die Stärkung der klimafreundlichen Mobilität, die Förderung und den Erhalt der Mobilität für Alle, sowie eine Erhöhung der Attraktivität des Radverkehrs und des Anteils des Radverkehrs am Modal Split vor.

Die Erstellung des Radverkehrskonzeptes entspricht nicht nur den Zielsetzungen der Wirkungsorientierten Steuerung im Bereich Mobilität (Mobilitätsstrategie FUN – Flexibel Unterwegs im Kreis Unna). Auch im Rahmen der 4. Klimakonferenz Kreis Unna am 15.02.2020 war die Attraktivierung des Radverkehrs ein Schwerpunkt im Bereich Klimafreundlicher Mobilität. Die Bedeutung des Themas Radverkehr spiegelt sich ebenfalls in den „Klimapolitischen Leitlinien“ des Kreises Unna (DS089/20) wieder.

Wie in der DS014/20 dargelegt, wurde das Planungsbüro Planersocietät mit der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Kreis Unna beauftragt. Im Ausschuss Kreisentwicklung und Mobilität am 17.02.2020 wurde durch die Planersocietät Dortmund der aktuelle Sachstand zum „Radverkehrskonzept Kreis Unna“ vorgestellt.

Einem ersten integrierten Netzentwurf lagen folgende Leitlinien zugrunde:

- Übernahme des RS1 und des Regionalen Radwegenetzes des RVR als Basisnetz
- Erstellung eines hierarchisierten Kreisradnetzes für den Alltagsradverkehr
 - Radhauptverbindungen (>500 - <2000 Radler/Tag)
 - Radverbindungen (<500 Radler/Tag)
- Kreisradnetz vorzugsweise auf Kreisstraßen -> sichert Umsetzbarkeit
- Gute Verbindungen mit möglichst hohen Qualitätsstandards

Die Methodik des hierarchischen Aufbaus unter Zugrundelegung des regionalen Radwegenetzes des RVR und die Schwerpunktsetzung auf den Alltagsradverkehr - vor allem im Hinblick auf den Klimaschutz - wurde im Ausschuss Kreisentwicklung und Mobilität begrüßt.

Als weitere Schritte waren im Frühjahr die interne Abstimmung mit dem FB 60, sowie ein Workshop mit den kreisangehörigen Kommunen geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Workshop mit den Kommunen nicht durchgeführt werden; die Abstimmung mit FB 60 erfolgte bilateral.

Um die Zeit nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, wurde in Absprache mit dem Planungsbüro die Bestandsaufnahme (Befahrung) des Kreisradnetzes (siehe Anlage 1) vorgezogen.

Das Netz wurde auf folgende Kriterien untersucht:

- Führungsformen und Breitenmängel
- Netzlücken
- Oberflächenschäden
- Knotenpunkte

Auf Basis dieser Daten können im Anschluss erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Netzes konkretisiert werden. Eine Dokumentation dieser Maßnahmen wird derzeit durch das Planungsbüro erstellt.

Weiteres Verfahren

Nach Abschluss dieser Arbeiten ist vorgesehen, den Workshop mit den kreisangehörigen Kommunen, benachbarten Städten und Kreisen sowie dem Landesbetrieb Straßen NRW ca. im September/Oktober durchzuführen. Im Nachgang werden die Korrekturen in das Konzept eingearbeitet. Weiterhin ist die Integration des durch den FB60 vorgelegten Radwegeprogramms (Unterausschuss für Hoch- und Tiefbauangelegenheiten am 12.08.2020) vorzunehmen.

Anschließend wird den kreisangehörigen Kommunen, benachbarten Städten und Kreisen sowie dem Landesbetrieb Straßen.NRW Gelegenheit gegeben, den Vorentwurf des Kreisradnetzes innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten zu prüfen und ihre Hinweise, Anregungen und Bedenken schriftlich vorzutragen.

Anlagen

Anlage 1: Zielnetz Kreis Unna und RVR